

—  
**SGA | ASPE**

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik  
Associazione svizzera di politica estera  
Association suisse de politique étrangère

## **Online-Publikation**

Eine Aussenpolitik für die Schweiz im 21. Jahrhundert La  
politique étrangère Suisse Au défi du XXIème siècle

# **Eine zukunftsfähige schweizerische Migrationsaussenpolitik, eingebettet in die europäische und die internationale Politik**

März 2026

*Eduard Gnesa\**

*Was hat Migration damit zu tun, dass in Europa manche Gewissheiten ins Wanken geraten? Dass Rechtsstaatlichkeit nicht mehr unantastbar ist und sicher geglaubte Regelwerke wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention neuerdings offenbar zur Disposition stehen? Dass offen fremdenfeindliche und zum Teil demokratiefeindliche Parteien Aufwind haben? Wie verhält sich die Schweiz migrationsaussenpolitisch in einem Kontext, in dem Staaten, die jahrzehntelang für demokratische und liberale Werte eingestanden sind, plötzlich unberechenbar agieren?*

*\*Eduard Gnesa, Dr. iur., berät Bundesbehörden, Unternehmen und Stiftungen zu Migrationsthemen; er gehört der «Migration Experts Group» in Bern an. Bis 2017 war er Botschafter für internationale Migration und Entwicklung beim EDA, davor Direktor des Bundesamts für Migration.*

## 1. Migrations- und Asylpolitik der Schweiz

Seit 1945 hat sich die schweizerische Geschichte der Migration stark verändert; eine Konstante ist aber die intensive öffentliche Debatte über den richtigen Umgang mit migrationspolitischen Fragen. Das ist auch zurzeit mannigfaltig der Fall: so etwa im Zusammenhang mit den «Bilateralen III» mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU (FZA), der sogenannten «10-Millionen-Initiative» und der «Grenzschutz-Initiative». Kontrovers diskutiert werden die Einwanderung in den Arbeitsmarkt in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel, ebenso die gesellschaftliche Integration, irreguläre Migration<sup>1</sup>, Asylpolitik und die Assoziation der Migrations-, Asyl- und Sicherheitspolitik mit der EU.

Die einen nehmen Migration generell als Problem wahr, andere sehen sie vor dem Hintergrund ihres Potenzials für Entwicklung aber auch als Chance. Dies gilt vor allem für weltweit ca. 270 Mio. legal Migrierende, die zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Zielstaaten beitragen.<sup>2</sup> Hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen suchen auch Schweizer:innen ihr Glück vermehrt im Ausland: Ende 2024 lebten 826 000 Schweizer:innen ausserhalb der Landesgrenze, ca. 2/3 in Europa.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist, dass im «Chancenbarometer 2024»<sup>4</sup> eine Mehrheit der Befragten über die Zunahme der Zuwanderung zwar besorgt ist, offene Grenzen klar ablehnt, aber auch keine geschlossenen Grenzen will; eine Regulierung sei erwünscht, vor allem Arbeits- und Fachkräfte seien willkommen.

Die schweizerische Migrations- und Asylpolitik basiert auf drei zentralen Werten: Wohlstand, Solidarität und Sicherheit. Das Land ist in hohem Mass auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen (Wohlstand); es pflegt die humanitäre Tradition mit der Integration von Flüchtlingen und der Entwicklungszusammenarbeit (Solidarität); Einheimische und zugewanderte Personen in der Schweiz sollen sich sicher fühlen (Sicherheit). Dem Bundesrat ist zuzustimmen, wenn er in seinem neuesten Bericht zur Personenfreizügigkeit und zur Zuwanderung in die Schweiz festhält, dass diesen Werten in der Schweiz nachgelebt wird und dass «die Zuwanderung für den Wohlstand und die wirtschaftliche Stabilität der Schweiz von grundlegender Bedeutung ist».<sup>5</sup>

Was die Migrationsaussenpolitik heute dazu beiträgt und welche Handlungsfelder künftig im Vordergrund stehen, will ich im Folgenden aufzeigen.

## 2. Migrationsaussenpolitik im europäischen Kontext

Die Schweiz ist von den Entwicklungen in und um Europa betroffen: politisch, wirtschaftlich und bezüglich des anwendbaren Regelwerks für Asyl und Migration. Das Freizügigkeitsabkommen regelt den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Beitritt zu Schengen hat es der Schweiz ermöglicht, an der Reisefreiheit teilzuhaben, die Regelung über die irreguläre Migration zu übernehmen und sich via Frontex an der Sicherung der europäischen Aussengrenzen zu beteiligen. Mit der Assoziierung zum Dublin-System sollte verhindert werden, dass Personen in EU-Staaten und der Schweiz wiederholt Asylgesuche stellen können; dafür wird nur ein Staat als zuständig erklärt.

### 2.1 Handlungsfelder bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt

Seit 2002 besteht das duale Zulassungssystem in den Arbeitsmarkt: Hochqualifizierte und weniger Qualifizierte aus EU-Staaten können aufgrund des FZA in der Schweiz arbeiten, sofern sie eine Arbeitsstelle haben. Aus Drittstaaten sind nur Hochqualifizierte kontingentiert zugelassen (jährlich ca. 8 000). Angesichts der hohen Löhne und der tiefen Arbeitslosigkeit bei schweizerischen und

ausländischen Erwerbstätigen ist die Einwanderung in den schweizerischen Arbeitsmarkt positiv verlaufen: Weder sanken die Löhne der Einheimischen noch ging die Beschäftigung der letzteren zurück; die Zuwanderung im Rahmen des FZA hatte einen verjüngenden Effekt auf die Bevölkerung. Zudem stärkt die Zuwanderung nicht nur den Standort Schweiz, sondern sorgt für eine gute Wirtschaftsentwicklung.<sup>6</sup> Ebenso kann die Integrationsleistung der schweizerischen Gesellschaft und der Wirtschaft angesichts des hohen Anteils der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz – ca. 27% – bei hoher Beschäftigungsquote als erfolgreich bezeichnet werden.<sup>7</sup>

Bundesrat, Wirtschaftsverbände und die Wissenschaft<sup>8</sup> sind sich darin einig, dass der Schweizer Arbeitsmarkt mit einem deutlich erhöhten Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert ist. Der demografische Wandel trägt in EU-Staaten und in der Schweiz mittel- und langfristig zu einem wachsenden Bedarf an Fachkräften bei. Die OECD prognostiziert aufgrund der tiefen Geburtenraten, dass sich die Wachstumsgeschwindigkeit in den westlichen Ländern um ca. 40% verringert.<sup>9</sup> Damit wird sich der Wettbewerb um Arbeitskräfte in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Auch die Schweizerische Nationalbank weist in einem Forschungsbericht (2025) auf die mit dem Geburtenrückgang einhergehende Bremsung der Wirtschaft hin.<sup>10</sup> Danach werden in den nächsten zehn Jahren insgesamt 400 000 junge Menschen weniger in den Arbeitsmarkt nachrücken als ältere ausscheiden. Nach Berechnungen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und von Economiesuisse vom November 2024 werden in der Schweiz im Jahr 2034 460 000 Arbeitskräfte fehlen.<sup>11</sup>

Zur Deckung der steigenden Nachfrage will der Bundesrat zunächst das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte, z.B. von Frauen und älteren Arbeitnehmenden, so gut wie möglich ausschöpfen. Sodann will er vermehrt bereits zugewanderte Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Schliesslich sollen frühe Potenzialabklärungen, Job-Coaches und Einarbeitungszuschüsse dazu beitragen, dass auch mehr in der Schweiz lebende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erwerbstätig sind.<sup>12</sup>

Mit dem vorgesehenen, verbesserten FZA im Rahmen der Bilateralen III soll die Schweiz weiterhin an einem verstärkten Wettbewerb um strukturell benötigte Arbeitskräfte in Europa teilnehmen können. Die ökonomische Komponente spielt dabei eine wichtige Rolle: Studien haben gezeigt, dass ein Wegfall der Bilateralen I für die Schweiz jährliche Einbussen im zweistelligen Milliardenbereich zur Folge hätte. Die Personenfreizügigkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle: ca. drei Viertel des negativen Effekts würden auf den Wegfall des FZA zurückzuführen sein. Bis 2045 würden ohne FZA 235 000 Stellen weniger entstehen.<sup>13</sup>

## **2.2 Handlungsfelder in der Flüchtlings- und Asylpolitik**

Der Migrationsdruck auf den europäischen Kontinent wird hoch bleiben, auch wenn die Zahl der Asylgesuche in den EU-Staaten 2025 von ca. einer Million auf ca. 800 000 Personen gesunken ist; davon kamen ca. 26 000, 3,2%, in die Schweiz. Im gleichen Jahr waren weltweit 119 Millionen Menschen auf der Flucht bzw. intern vertrieben. Auch wenn die irregulären Grenzübertritte an den EU-Aussengrenzen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1/3 auf 178 000 zurückgingen (in der Schweiz um fast die Hälfte auf ca. 15 000), werden die direkten Auslöser von Flucht und irregulärer Migration – Konflikte, das Versagen von Regierungen sowie Armut und Perspektivlosigkeit – aufgrund der zu beobachtenden Trends auch in Zukunft bestehen. Ergänzt oder verstärkt werden sie durch indirekte Ursachen wie Auswirkungen des Klimawandels und demografischen Druck. Bezüglich der Herkunftsregionen sind gegenüber heute nur unwesentliche Änderungen zu erwarten. Selbst wenn weniger neue Flüchtlinge aus der Ukraine in der EU und in der Schweiz Schutz suchen, wird ein Teil der bereits Geflüchteten für längere Zeit oder dauerhaft bleiben und Unterkunft, Arbeit sowie – zumindest mittelfristig – Betreuung brauchen.

Aufgrund der unkoordinierten Politik der EU-Staaten in den vergangenen Jahren und der starken Zunahme von Flüchtlingen und irregulär Zuwandernden finden in breiten Bevölkerungsteilen Forderungen nach Massnahmen Zustimmung, die darauf abzielen, irreguläre Einreisen von nicht schutzbedürftigen Personen nach Europa bzw. in die Schweiz zu vermeiden bzw. diese in ihre Herkunftsstaaten zurückzuführen. Für die Schweiz sind zwei Reformvorschläge relevant:

Das regulatorische Umfeld der EU hat sich seit den grossen Fluchtbewegungen 2015/16 verändert. Als eine hohe Zahl von schutzsuchenden Personen namentlich aus Syrien nach Europa flüchteten, zeigte das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) Lücken. Das Dublin-System hat den Stresstest nicht bestanden; die proportionale Verteilung der Flüchtlinge und Migrant:innen auf einzelne europäische Staaten hat nicht funktioniert. Mehrere EU-Staaten, zuletzt auch Deutschland, fordern seit einigen Jahren eine härtere Gangart in der Asylpolitik. Auch in der Schweiz fordern Volksinitiativen und Vorstösse im Parlament vermehrt Massnahmen zur Verschärfung im Asylbereich und zur Bekämpfung der irregulären Migration.

Der *Migrations- und Asylpakt der EU* von 2024 (er wird 2026 in Kraft treten) könnte einige Veränderungen bringen. Mit diesem Pakt haben sich die EU-Staaten, die EU-Kommission und das EU-Parlament erstmals auf ein Regelwerk geeinigt, das für den Schengen/Dublin-Raum einen Solidaritätsmechanismus vorsieht: Die EU-Binnenstaaten müssen mehr Schutzsuchende aus den Staaten mit EU-Aussengrenzen übernehmen. Gleichzeitig sollen die Schengen-Aussengrenzen strenger kontrolliert, aussichtslose Asylgesuche an den Aussengrenzen rascher entschieden und abgewiesene Asylbewerber:innen schneller und häufiger zurückgeführt werden. Ferner soll das Schleppertum stärker bekämpft werden. Die breite Unterstützung für den Pakt ist auf den gemeinsamen Befund zurückzuführen, dass der Status quo – weil ungerecht und nicht krisenresistent – kein überzeugendes System und keine Option ist.

Die EU-Innenminister haben am 8. Dezember 2025 bereits Vorentscheide zum Solidaritätsmechanismus getroffen: So sollen Länder mit hohen Flüchtlingszahlen jährlich entlastet werden; geplant ist, dass im kommenden Jahr 21 000 Asylbewerber:innen innerhalb der EU von einem Staat in einen anderen umsiedeln sollen. Zudem erhalten Staaten, die von der Migration stark betroffen sind, 420 Millionen Euro, damit sie z.B. Unterkünfte schaffen können.

Die Schweiz muss nur einen Teil dieser wichtigen europäischen Reform übernehmen. Das Parlament hat in der Herbstsession 2025 zu Recht beschlossen, sich am Pakt zu beteiligen, namentlich bei den neuen EU-Verordnungen zum Dublin-System, bei dem z.B. für die Beantwortung der Frage, wer für ein Asylgesuch zuständig ist, neu kürzere Fristen gelten. Es ist daran zu erinnern, dass die Schweiz vom Dublin-System profitiert hat. Das Parlament hat sich auch für eine freiwillige Beteiligung am Solidaritätsmechanismus ausgesprochen. Dieser kluge Entscheid könnte zu weniger Sekundärmigration beitragen: Wenn in Staaten an der Schengen-Aussengrenze bekannt ist, dass die EU-Staaten bei der Verteilung solidarisch sein werden, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie irregulär Migrierende an den Aussengrenzen korrekt registrieren. Inwieweit sich die Schweiz am erwähnten Solidaritätsmechanismus beteiligen wird, den die EU-Innenminister am 8. Dezember 2025 beschlossen haben, ist noch offen.

Für die Schweiz könnten sich in spezifischen Bereichen des Pakts neue Handlungsoptionen ergeben: Engagement bei der Umsetzung des neuen Screening-Verfahrens und des Asylverfahrens an der Aussengrenze, ebenso bei der Beteiligung an Frontex-Operationen zum Schutz der Aussengrenzen und bei gemeinsamen Rückführungsaktionen zusammen mit Schengen-Staaten. Auch eine Beteiligung der Schweiz an Massnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung der irregulären Migration in Transitstaaten wie Tunesien oder der Türkei müsste aus meiner Sicht ins Auge gefasst werden.

Grossbritannien sowie mehrere EU-Staaten (Italien, Dänemark, Deutschland u.a.) schlagen die *Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten* vor mit dem Ziel, dass weniger Flüchtlinge nach Europa kommen. Auch der Bundesrat muss nach der Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses die Frage der Auslagerung von Asylverfahren prüfen.<sup>14</sup> Die Mehrheit der Vorschläge sehen vor, Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Europa in Drittstaaten, zum Beispiel in Afrika, zu bringen und die Asylverfahren dort durchzuführen. Die bisherigen Projekte (UK/Ruanda, Italien/Albanien) sind gescheitert. Beschlossen hat das EU-Parlament am 10. Februar 2026 die Bezeichnung von sicheren Herkunftsstaaten, was zu beschleunigten Asylverfahren führen soll; dies ist in der Schweiz schon lange der Fall. Sodann beschloss das Parlament der EU, dass Asylsuchende künftig in sichere Drittstaaten abgeschoben werden können, sofern die EU oder die EU-Staaten mit diesen entsprechende Abkommen abgeschlossen haben. Für eine Abschiebung müssen aber gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B., dass sich die Asyl suchende Person vorgängig bereits im Drittstaat aufgehalten hat und dort hätte Schutz beantragen können.

Für die Schweiz relevant sein wird der Beschluss der EU-Innenminister vom 8. Dezember 2025, ausserhalb der EU Rückführungszentren («return hubs») zu schaffen, in die Asylbewerber:innen mit negativem Entscheid ausgewiesen werden können und wo sie auf die Rückführung in ihr Herkunftsland warten. Aber vorgängig müssen EU-Staaten mit den aufnehmenden Staaten ein Abkommen dazu schliessen; dabei haben sie sich an das «Non-refoulement-Prinzip» zu halten. Bei diesem Vorschlag sind noch viele Fragen offen. Bisher hat sich kein Staat bereit erklärt, solche Zentren zu schaffen. Das EU-Parlament wird über die Schaffung der Rückführungszentren noch entscheiden müssen.

Völkerrechtlich sind weder eine Auslagerung der Asylverfahren noch die Schaffung von «return hubs» verboten; Asylsuchende haben kein Recht darauf, ihr Asylgesuch im Staat ihrer Wahl einzureichen. Die meisten angefragten Drittstaaten, namentlich Staaten der Afrikanischen Union, haben bisher die Auslagerung in ihren Staat abgelehnt. Sie befürchten u.a. die mangelnde innenpolitische Akzeptanz, sei es wegen der schwierigen Integration der Flüchtlinge oder wegen zusätzlicher Konkurrenz auf dem heimischen Arbeitsmarkt.<sup>15</sup>

Würde sich die Schweiz je für ein Drittstaatenmodell entscheiden, das die Auslagerung von Verfahren und/oder der Schutzgewährung oder des Wegweisungsvollzugs vorsieht, müsste dieses den Anforderungen des Asylgesetzes, der EU-Rückführungsrichtlinie (allenfalls einschliesslich der beabsichtigten Rückführungszentren), der Menschenrechte, namentlich der EMRK, und des Flüchtlingsrechts genügen. Das Modell müsste belastbar sein und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre zu beachten.

### **3. Migrationsaussenpolitik auf globaler Ebene**

#### **3.1. Gezielte Öffnung des Schweizer Arbeitsmarkts für Drittstaatsangehörige**

Der Bundesrat stellt fest, dass der Bedarf an Arbeitskräften auch mit der Zuwanderung aus EU-Staaten nicht vollumfänglich gedeckt werden kann, weshalb die Wirtschaft zusätzlich auf die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen sei. Insbesondere weil «auch viele andere Staaten vor diesen Herausforderungen stehen, dürfte es zukünftig tendenziell schwieriger werden, den Bedarf mit Personen aus dem EU/EFTA-Raum zu decken.»<sup>16</sup> Allerdings zögert die Regierung mit konkreten Vorschlägen, was wohl an den kommenden Abstimmungen zur «10-Millionen-Schweiz» und zu den «Bilateralen III» liegt.

Damit ist aber das Problem nicht gelöst. Der zunehmende Fachkräftemangel – auch wenn er derzeit etwas abgeschwächt ist,<sup>17</sup> besteht nach wie vor. Es ist daran zu erinnern, dass im Hotel- und

Gastronomiegewerbe 60% der Arbeitsplätze von Ausländer:innen besetzt werden; im Gesundheitswesen sind es über die Hälfte und im Baugewerbe 80%. Aus demografischen Gründen werden auch in EU-Staaten die Fachkräfte fehlen; wegen des Eigenbedarfs dieser Staaten ist davon auszugehen, dass die Schweiz vermehrt Personen aus Drittstaaten rekrutieren muss. Dabei sollten vermehrt standortgebundene Branchen wie Pflege/Betreuung, Gastgewerbe, Bau mit wirtschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigt werden, welche im öffentlichen Interesse liegen oder von nationaler Bedeutung für den «Werkplatz Schweiz» sind. Die Zuwanderung von qualifizierten (nicht nur hochqualifizierten) Drittstaatsangehörigen kann unter anderem über Rekrutierungsabkommen mit Drittstaaten erfolgen, wie es z.B. Deutschland (mit Indien und den Philippinen) und die Niederlande (mit Indonesien) praktizieren. Der Bundesrat verwirft diese Option ohne nähere Begründung.<sup>18</sup> Es handelt sich indessen um eine Piste, die meines Erachtens durchaus geeignet sein könnte, einen Beitrag zur Linderung des allgemeinen Arbeitskräftemangels zu leisten, ohne dabei in die migrationspolitischen «Sünden» der Vergangenheit zu verfallen.

Dabei müssten aber auch die Erfordernisse in Artikel 121 a der Bundesverfassung berücksichtigt werden; danach steuert die Schweiz die Zuwanderung eigenständig und die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.

Bei Einhaltung folgender wegleitender Prinzipien ist eine vermehrte Zulassung von Drittstaatsangehörigen durchaus geboten und verfassungskonform: Subsidiarität der Zulassung (bei vorgängiger Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und der Rekrutierungsmöglichkeiten im Rahmen des FZA), Ausrichtung der Zulassung an einem «längerfristigen gesamtwirtschaftlichen Interesse», Nachfrageorientierung (d.h. Zulassung ausschliesslich bei Gesuch eines Arbeitgebers), Inländervorrang, vorgängige Kontrolle von orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Bedingungen könnten in Rekrutierungsabkommen, aber auch in Migrationspartnerschaften aufgenommen werden (siehe dazu auch Ziff. 3.2).

Oft wird vorgebracht, dass Rekrutierungen z.B. von Pflegefachkräften in Drittstaaten zu «Brain-Drain» führten mit der Folge, dass dort die qualifizierten Arbeitskräfte fehlen würden. Diesem Einwand lässt sich im Rahmen von Abkommen Rechnung tragen, indem die Anforderungen an die Ausbildung von Pflegenden, die Anerkennung von Diplomen und die Dauer eines Aufenthalts in der Schweiz klar geregelt werden. Zudem müssten ausdrücklich die anerkannten Regeln der WHO zur Vermeidung eines «Care-Drain» im Herkunftsstaat angewendet werden. Die Erfahrungen, die Deutschland und die Niederlande gemacht haben, zeigen, dass dies ein gangbarer Weg ist.<sup>19</sup>

Im Zusammenhang mit der Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten werden immer wieder alternative Modelle diskutiert, so z.B. das «*Punktesystem*» (Australien, Kanada), «*Greencard*» (USA) bzw. «*Bluecard*» (EU). Der Bundesrat hat zu Recht festgestellt, dass der Arbeitsmarkt und nicht «Punkte» entscheidend sind und dass die genannten Systeme das Risiko enttäuschter Erwartungen mit sich bringen, dass sie schwerfällig und verwaltungsintensiv sind und keinen Mehrwert gegenüber dem schweizerischen Kontingentsystem beinhalten.<sup>20</sup>

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen liegt es auf der Hand, dass die irreguläre Migration nach Europa auch bei verstärkter Kontrolle der EU-Aussengrenzen nicht zum Erliegen kommen wird. Dass die EU-Staaten und auch die Schweiz nicht alle Menschen, die kommen, aufnehmen und in den Arbeitsmarkt integrieren können, ist ebenso offensichtlich. Herkunfts- und Zielstaaten müssten mit Blick auf die irreguläre Migration im gegenseitigen Interesse einvernehmliche Lösungen finden. Die gezielte und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarkts in der Schweiz kann auch die Bereitschaft der Herkunftsstaaten

erhöhen, im Gegenzug ein Rückübernahmeabkommen abzuschliessen – was im Interesse der Schweiz ist –, wie die nachstehenden Erfahrungen mit Migrationspartnerschaften gezeigt haben.

### **3.2 Handlungsfelder bei der Verknüpfung der «Internationalen Zusammenarbeit» (IZA) mit der Migrationspolitik, mit Fokus Migrationspartnerschaften**

Bundesrat und Parlament beschlossen 2020, dass die Schweiz im Rahmen der Migrationsaussenpolitik mit den Herkunfts- und Transitländern im Migrationsbereich bilateral und regional noch intensiver zusammenarbeiten soll.<sup>21</sup> Ausser den Zielen wirtschaftliche Entwicklung, Bekämpfung des Klimawandels, Engagement für den Frieden und Rechtsstaatlichkeit sollen auch die Ursachen von Zwangsmigration und irregulärer Migration reduziert werden. Es werden Schwerpunktregionen bezeichnet, in denen die grösste Armut herrscht und das grösste Migrationspotenzial nach Europa besteht. Mit der Einsetzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration (IMZ) hat der Bundesrat die nötigen Strukturen geschaffen, damit Bundesstellen, namentlich EDA, DEZA, SEM und Seco, konkrete Projekte realisieren. Damit wird richtigerweise auch gewährleistet, dass innen- und aussenpolitische Ziele der Schweiz kohärent sind und nicht der Eindruck vermittelt wird, dass IZA allein alle politischen Herausforderungen in der Asylpolitik lösen kann. Der Auftrag der IZA besteht kurzfristig darin, die Lebensbedingungen der Vertriebenen und den Schutz von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeländern zu verbessern. Es sollen mittelfristig Perspektiven geschaffen und Lösungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in Partnerländern gefunden werden. Schliesslich soll die IZA langfristig die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht angehen.<sup>22</sup>

*Migrationspartnerschaften* (MP) haben sich als ein geeignetes Instrument für die intensivierete Kooperation erwiesen; die bisherigen Erfahrungen mit acht Partnerschaften (Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Nigeria, Tunesien, Sri Lanka, Georgien, Nordmazedonien) sind positiv.<sup>23</sup> Migrationspartnerschaften sind auf eine langfristige Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten ausgerichtet, sie beruhen auf Gegenseitigkeit, sind flexibel und schaffen Vertrauen. Sie decken mit ganzheitlichen Lösungsansätzen eine grosse Bandbreite an Themen ab: So umfassen sie die reguläre und die irreguläre Migration, die Ausbildung von Jugendlichen, die Bekämpfung von Schleppern, Reintegrationsprojekte, Grenzmanagement, den Schutz und die Integration von Flüchtlingen vor Ort oder Entwicklungsprojekte. Diese Themen wurden beispielsweise auch in die Migrationspartnerschaft mit Tunesien aufgenommen, die 2013 nach dem Sturz des Diktators Ali abgeschlossen wurde.

Rückübernahmeabkommen sind immer Bestandteil der MP; das hat zur Folge, dass zusätzlich zur geförderten freiwilligen Rückkehr von abgewiesenen Asylbewerber:innen auch die zwangsweise Rückführung ermöglicht wird. Die acht MP haben dazu geführt, dass weniger unbegründete Asylgesuche eingereicht wurden; es kam zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten. Gleichzeitig lassen sich Kosten, die in den Zielstaaten aufgrund irregulärer Migration anfallen, verringern und es können Mittel für die Aufnahme von tatsächlich Verfolgten zur Verfügung gestellt werden.

Auch ich habe in meiner Amtszeit erfahren müssen, dass die meisten Herkunftsstaaten nicht mehr bereit sind, Personen mit abgelehntem Asylgesuch zurückzunehmen, wenn nicht auch ihre eigenen Interessen berücksichtigt werden; angesichts dessen müsste die Migrationszusammenarbeit mit Herkunfts- und Drittstaaten in einem breiteren Rahmen intensiviert werden. Die Schweiz leistet u.a. humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe vor Ort und in Erstaufnahmeländern. Eine Intensivierung dieser Massnahmen müsste von der IMZ an die Hand genommen werden, ebenso der Vorschlag, Menschen, welche sich ohne anerkannte Asylgründe auf dem gefährlichen Weg entlang der Migrationsrouten nach Europa befinden, bei der Rückkehr in ihren Heimatstaat zu unterstützen, so z.B. mit Information und Beratung; die Unterstützung rückkehrwilliger Personen sollte mit dem Fokus auf den Schutz in der

Region erfolgen.<sup>24</sup> Für entsprechende Angebote an Drittstaaten sollten vermehrt Koalitionen mit gleichgesinnten Staaten angestrebt werden.

Zusätzlich müssten meines Erachtens weitere Themen in das bereits breite Anwendungsfeld der Migrationspartnerschaften einbezogen werden, z.B. gesundheitspolitische Aspekte, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, «Green skills» und legale Zuwanderungswege auf den Arbeitsmarkt (siehe auch Ziff. 3.1). Angesichts des erwähnten Fachkräftemangels müssten kontingentierte (teilweise befristete) Rekrutierungen von Fachkräften aus Drittstaaten in bereits bestehende oder neue Migrationspartnerschaften oder in spezielle Rekrutierungsabkommen eingebettet werden. Die Frage möglicher Gegenleistungen prüft der Bundesrat zurzeit auch im Rahmen des überwiesenen, bisher noch nicht beantworteten Postulats Gredig (24.4245, Wirksame Migrationspartnerschaften und Rückübernahmeabkommen). Als mögliche Gegenleistungen der Schweiz für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten werden im Postulat Angebote in den Bereichen Ausbildung und Arbeitsmarkt (Rekrutierungsprogramme in Sektoren mit Fachkräftemangel) erwähnt. Dieses Postulat zielt in die richtige Richtung und könnte zur Rekrutierung von Hochqualifizierten wie auch Qualifizierten in Berufen mit Fachkräftemangel führen.

Handlungsbedarf besteht auch bei der *Sekundärmigration*, d.h. Flüchtlinge, welche in einem Erstaufnahmestaat bereits Schutz gefunden haben, müssten von einer irregulären Weiterwanderung abgehalten werden: mit der Sicherstellung der Versorgung im Erstaufnahmestaat und der Verbesserung individueller Lebens- und Entwicklungsperspektiven. Dafür ist die Unterstützung internationaler und nichtstaatlicher Organisationen vor Ort auch durch die Schweiz unabdingbar.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen braucht es höhere *Kredite*. Die Tendenz geht zurzeit weltweit in eine andere Richtung: Die IZA ist von wenigen Geberländern abhängig. Die massiven Kürzungen der USA (27 Milliarden Dollar), aber auch der EU (2 Milliarden Euro) und vieler EU-Staaten sowie auch der Schweiz werden spürbare Folgen haben. Viele Programme werden eingestellt und Kompensationen bleiben aus. Laut der OECD sind besonders Programme betroffen, die sich um Flüchtlinge kümmern oder auf Gesundheit und Bildung zielen.<sup>25</sup> Das kann zweifellos zu weiteren Wanderungsbewegungen nach Europa führen. Die Schweiz müsste den Fokus inskünftig vermehrt auf Routen richten, auf denen irreguläre Migration in Richtung Europa erfolgt. Zurzeit wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, auf Bewegungen aus grossen Erstaufnahmestaaten wie der Türkei, Pakistan, Iran oder Ägypten zu fokussieren. Die vom Bundesrat im Rahmen der IMZ-Strategie formulierten Ambitionen kontrastieren mit den Kürzungen der Kredite, die jüngst gerade im Bereich der IMZ vorgenommen wurden.

### 3.3 Gouvernanz in der internationalen Migrationspolitik

Seit vielen Jahren ist die Schweiz in internationalen Gremien, die sich mit Migration befassen, sehr aktiv; Genf ist heute der Dreh- und Angelpunkt des globalen Migrationsdialogs. Dort haben die Internationale Organisation für Migration (IOM), das UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) oder die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ihren Sitz. Nachstehend kann nur auf zwei migrationspolitisch bedeutsame UNO-Abkommen eingegangen werden: 2018 wurden der *UNO-Flüchtlingspakt* und der *UNO-Migrationspakt* («*Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration*») ausgearbeitet. Der Flüchtlingspakt erhielt die Zustimmung von 181 Staaten einschliesslich der Schweiz. Inhaltliche Schwerpunkte sind: die Entlastung der Hauptaufnahmeländer, mehr Eigenständigkeit für Flüchtlinge, mehr dauerhafte Lösungen in Drittstaaten, verbesserte Bedingungen in den Herkunftsländern, bessere Rückkehrunterstützung und -bedingungen. Leider ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die entsprechenden Empfehlungen namentlich betreffend Entlastung der Hauptaufnahmeländer (insb. in Afrika und im Mittleren Osten) umgesetzt werden, weil die wichtigsten

internationalen Organisationen bei der Finanzierung von Projekten/Camps eine Unterdeckung in Milliardenhöhe und einen grossen Personalabbau erfahren.

Dem UNO-Migrationspakt sind 153 Staaten beigetreten. Der Bundesrat hat den Beitritt mehrmals befürwortet, aber das Parlament lehnte den Pakt im Dezember 2024 ab. Es wurde u.a. befürchtet, dass die Souveränität eingeschränkt würde und «Soft Law» zu einem politischen oder moralischen Zwang würde. Demzufolge entschied sich die Schweiz für die Stimmenthaltung in der UNO.<sup>26</sup> Diese Position ist unverständlich: Der Migrationspakt ist ein konzeptioneller Rahmen für die künftige globale migrationspolitische Zusammenarbeit und nicht ein rechtlich verbindliches Instrument, sodass jeder Staat das souveräne Recht behält, seine eigene Migrationspolitik zu bestimmen. Erstmals werden in einem UNO-Pakt lösungsorientierte Grundsätze, welche Herkunftsstaaten und Zielstaaten einander näherbringen, als Empfehlungen anerkannt, namentlich zur legalen und zur irregulären Migration, zu Rechten der Migrant:innen, Arbeitsmigration, Integration, Kohärenz. Die Schweiz erfüllt schon heute alle im Pakt enthaltenen Empfehlungen. Bei Verhandlungen mit afrikanischen Staaten über Rückübernahmeabkommen und Partnerschaften dürfte das Abseitsstehen der Schweiz nach meiner Einschätzung auf Unverständnis stossen. Es hätte der Schweiz als Sitzstaat der wichtigsten internationalen Migrationsorganisationen gut angestanden, dem Pakt beizutreten, auch als wichtiges Signal im Sinne der globalen migrationspolitischen Kooperationsbereitschaft.

#### **4. Kohärenz mit der Migrationsinnenpolitik**

Zur Kohärenz zwischen Migrationsausen- und Migrationsinnenpolitik tragen Massnahmen zur Akzeptanz des FZA (z.B. bezgl. des Lohnschutzes) bei. In der Asylpolitik ist nach wie vor gesellschaftlich akzeptiert, dass wir Menschen Schutz gewähren, die verfolgt werden oder aus Kriegsgebieten flüchten. Es ist aber auch festzustellen, dass die Akzeptanz für Personen, die im Asylsystem sind und offensichtlich keine Schutzgründe haben (z.B. delinquierende junge Männer), zunehmend schwindet. Dem kann nur mit einem effizienten und effektiven Asyl- und Migrationsmanagement, mit Missbrauchsbekämpfung, noch rascheren Prüfverfahren, mit aktiver Integration der Schutzbedürftigen und konsequenten, raschen Rückführungen nicht schutzbedürftiger Personen begegnet werden. Dabei muss aber der Schutz vor Verfolgung und schweren Menschenrechtsverletzungen gewährleistet sein. Ein grösseres Gewicht ist der Bekämpfung von Schlepperorganisationen, des Menschenhandels, des Menschenschuggels und der internationalen Polizeizusammenarbeit zu geben. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Assoziierung der Schweiz zu Schengen/Dublin. Schengen ist der weltweit grösste Raum des freien Personenverkehrs. Ihm gehören 29 Staaten mit einer Bevölkerung von 450 Millionen Menschen an. Der Bundesrat hat sich bisher zu Recht gegen die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ausgesprochen, die über das Ausmass der bereits heute durchgeführten Kontrollen hinausgehen. Bei Schengen/Dublin wird zudem seit 17 Jahren die dynamische Rechtsübernahme des EU-Rechts praktiziert, ohne dass damit die direkte Demokratie beschädigt wurde.

Es ist zu hoffen, dass die externe Analyse des aktuellen Asylwesens,<sup>27</sup> die im Auftrag des EJPD durchgeführt wurde, und die gemeinsam von Bund, Kantonen und Städten noch auszuarbeitende politische Synthese dazu beitragen werden, das Asylwesen weiterzuentwickeln, dies auch verstärkt mit den Instrumenten der Migrationsausenpolitik.

#### **5. Fazit**

Migrationsausenpolitik allein kann die weltweiten komplexen Probleme von Armut und Vertreibung nicht lösen. Zu stark spielen geopolitische, wirtschaftliche und umweltbedingte Faktoren mit. Die Schweiz kann aber mit viel Pragmatismus wie bisher – und nicht mit ideologischer Ausrichtung – zu einer

wirksameren und nachhaltigen Steuerung der Wanderungen beitragen und ohne Panikmache die Balance zwischen regulärer, irregulärer sowie humanitärer Migration finden – nicht allein, sondern wie bisher in enger Zusammenarbeit mit der EU und den EU/EFTA-Mitgliedstaaten.

Zur Fortführung des bewährten FZA im Rahmen der Bilateralen III gibt es keine valable Alternative und auch die Zusammenarbeit mit der EU bei Schengen/Dublin und dem EU-Migrations- und Asylpakt ist für die Schweiz zentral. Bei einem Abseitsstehen wird die Schweiz zum Reserve-Asylland und – ohne Zugang zu den europäischen Sicherheits- und Visadaten – zu einer Sicherheitslücke in Europa. Eine Annahme der «10-Millionen-Initiative» würde die Zusammenarbeit mit der EU stark gefährden oder sogar beenden, weil sie bei einem Überschreiten einer Bevölkerungszahl von 10 Millionen u.a. die Kündigung des FZA verlangt. Die «Grenzschutz-Initiative» verlangt die Wiedereinführung systematischer Grenzkontrollen, was weder mit den schweizerischen Verpflichtungen aus Schengen/Dublin noch mit dem FZA vereinbar ist. Zudem ist die Grenzschutz-Initiative nicht mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar, weil sie eine Obergrenze von 5000 Flüchtlingen vorsieht. Von solchen abrupten Richtungswechseln ist abzusehen; die Schweiz hat – reich an Erfahrungen – zu einer gesamthaft glaubwürdigen Migrationspolitik gefunden und sie hat den Anpassungsbedarf erkannt.

Um eine gezielte, kontingentierte und legale Arbeitsmigration aus Drittstaaten wird die Schweiz aufgrund des Fachkräftemangels – auch in den EU-Staaten – nicht herumkommen. Es wäre sinnvoll, jetzt schon die nötigen Konzepte zu entwickeln. Denkbar wäre eine Rekrutierung in Berufen standortgebundener Branchen wie Pflege, Gastronomie, Bau, Landwirtschaft, die im öffentlichen Interesse liegen; sie könnte beispielsweise mittels Rekrutierungsabkommen oder Migrationspartnerschaften erfolgen, welche jeweils ein Rückübernahmeabkommen einschliessen.

Um die Chancen und Herausforderungen der Migration sowie Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren der Migrationspolitik (SEM, EDA, DEZA, Seco u.a.) nutzbar zu machen, hat die Schweiz u.a. die Instrumente der Migrationsabkommen und der Migrationspartnerschaften (MP) geschaffen. Insbesondere mit letzteren wird die Migrationsthematik als umfassendes und globales Phänomen betrachtet; es wird ein Ausgleich der Interessen der Schweiz, ihrer Partnerländer und der Migrantinnen und Migranten selbst angestrebt («Win-win-win»). Die Schweiz hat mit den MP Pionierarbeit geleistet; als wichtiges Element der verstärkten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten haben diese nun auch Eingang in den EU-Asyl- und Migrationspakt gefunden. Die MP der Schweiz mit acht Herkunftsstaaten haben sich meines Erachtens sehr bewährt und sollten für die Zukunft wegleitend sein: Bei allen funktionieren die Rückübernahmeabkommen und die Rückkehrhilfe und es werden weniger unbegründete Asylgesuche gestellt. Fester Bestandteil sind zudem auch Projekte mit Synergien zwischen Migration und Entwicklung sowie im Bereich der Menschenrechte. In das bereits breite Anwendungsfeld der MP könnten weitere Themen wie gesundheitspolitische Aspekte, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und legale Zuwanderungswege in Sektoren mit Fachkräftemangel einbezogen werden.

Sodann dürfen die Kredite für Entwicklungsprojekte und humanitäre Hilfe insbesondere beim Schutz und der Versorgung von Flüchtlingen in Erstaufnahmestaaten nicht – wie soeben weltweit geschehen – gekürzt werden; das Wegbrechen der Hilfsgelder führt zu grösserer Instabilität (z.B. Sudan) und zu weiteren Wanderbewegungen nach Europa.

Eine Renationalisierung der Migrationspolitik, wie sie z.B. bei der Ablehnung des UNO-Migrationspakts durch das Parlament zum Ausdruck kam, löst keine Probleme.

*Eduard Gnesa, Dr. iur., berät Bundesbehörden, internationale Organisationen, Unternehmen und Stiftungen zu Migrationsthemen; er gehört der «Migration Experts Group» in Bern an. Bis 2017 war er Botschafter für internationale Migration und Entwicklung beim EDA, davor Direktor des Bundesamts für Migration.*

23.2.2026

<sup>1</sup> Einreise ohne die erforderlichen Dokumente, Visa oder Genehmigungen, die gemäss Einwanderungsrecht erforderlich wären.

<sup>2</sup> International Organization of Migration (IOM): World Migration Report 2024, IOM, Geneva 2025.

<sup>3</sup> Bundesamt für Statistik, Jahresstatistik 2024.

<sup>4</sup> Studie «Chancenbarometer 2024», Institut Demoscope, 10.09.2024.

<sup>5</sup> Aktualisierter Bericht des Bundesrates zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz in Erfüllung des Postulats 23.4171 Gössi (de Quattro), 28.9.2023 vom 26.11.2025, S. 8.

<sup>6</sup> Dazu und zum Folgenden: Bundesrat, Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV), Bericht des Bundesrates vom 15.03.2024, S.7ff; SECO-Observatoriumsbericht zum FZA vom 01.07.2025.

<sup>7</sup> Aktualisierter Bericht, zit. in FN 5, S. 107.

<sup>8</sup> Schweizerischer Arbeitgeberverband/Economiesuisse, Die Arbeitgeber, Inländisches Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen, gemeinsames Positionspapier vom 07.11.2024; Portmann Marco/Christoph A. Schaltegger/Joel Gysel, Arbeitsmigration in die Schweiz: Die wichtigsten Erkenntnisse zu Bevölkerungswachstum, Wohlstand & Sozialstaat, Luzern 2024.

<sup>9</sup> OECD Employment Outlook 2025 – Can We Get Through the Demographic Crunch? [www.oecd.org/en/publications/oecd-employment-outlook-2025\\_194a947b-en/support-materials.html](http://www.oecd.org/en/publications/oecd-employment-outlook-2025_194a947b-en/support-materials.html).

<sup>10</sup> Schweizerische Nationalbank, 2025, Employment outlook in the face of population ageing, economic note, 2025, S.7).

<sup>11</sup> Schweizerischer Arbeitgeberverband, zit. in FN 8.

<sup>12</sup> Bundesrat, Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht: Bericht des Bundesrates vom 04.03.2022 in Erfüllung des Postulats 19.3651, Nantermod vom 19. Juni 2019; siehe auch Aktualisierter Bericht, zit. in FN 5, S. 113ff.

<sup>13</sup> Studie BAK Economics, 18.09.2025, S.7.

<sup>14</sup> Postulat Caroni, 23.4490 «Auslegeordnung zu Asylverfahren und Wegweisungsvollzug im Ausland».

<sup>15</sup> Endres de Oliveira, Pauline, Drittstaatenlösungen – eine rechtliche Einordnung, ASYL 2024/4; Thym, Daniel, Gutachten über Anforderungen an sichere Drittstaaten im Asylrecht und praktische Umsetzungsmöglichkeiten, Konstanz 03.04.2024; Wehrli, Christoph, Asylpolitik mit Drittstaaten: Möglichkeiten und Illusionen, SGA (Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik), Dezember 2023; Bundesministerium des Innern und für Heimat, Abschlussbericht «Asylverfahren in Drittstaaten», April 2025.

<sup>16</sup> Bericht des Bundesrates vom 15. März 2024, S. 11, zit. in FN 6.

<sup>17</sup> Vgl. Fachkräftemangel Index Schweiz 2025, November 2025.

<sup>18</sup> Bericht Nantermod, zit. in FN 8; Angenendt, Steffen/Nadine Knapp/ David Kipp, Deutschland sucht Arbeitskräfte, wie die Arbeitskräfteanwerbung entwicklungsorientiert, nachhaltig und fair gestaltet werden kann, SWP-Studie 01.01.2023, Berlin; Bertelsmann Stiftung, Fachkräftengpässe und Zuwanderung aus Unternehmenssicht in Deutschland 2024: Die Bedarfe bleiben hoch, Policy Brief, Oktober 2024.

<sup>19</sup> Michael A. Clemens/Helen Dempster, Ethical Recruitment of Health Workers: Using Bilateral Cooperation to Fulfill the World Health Organization's Global Code of Practice, Center for Global Development Policy Paper, May 2021; Helen Dempster/Rebekah Smith, Migrant Health Workers are on the Covid-19 Frontline. We need more of them, Center for Global Development Policy Paper, April 2020; Steffen Angenendt/Nadine Knapp/ David Kipp, Deutschland sucht Arbeitskräfte, wie die Arbeitskräfteanwerbung entwicklungsorientiert, nachhaltig und fair gestaltet werden kann, SWP-Studie 1, Januar 2023, Berlin.

<sup>20</sup> Bericht Nantermod, S.7, zit. in FN 12, und Botschaft zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 08.03.2002, BBL 2002 S. 3709ff, 3726ff.

<sup>21</sup> Botschaft des Bundesrates über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 vom 19.02.2020, BBI 2020, S. 2597).

<sup>22</sup> Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2025–2028 vom 22. Mai 2024, Ziff. 3.3.2.

<sup>23</sup> Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Nord-Mazedonien, Tunesien, Nigeria, Sri Lanka, Georgien; vgl. auch Melissa Siegel/Katrin Marchand/Elaine McGregor, Independent Evaluation of Swiss Migration Partnerships, Final Report, Maastricht Graduate School of Governance, 01.07.2015); Gnesa Eduard, Veränderungen in der europäischen und schweizerischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, Jahrbuch für Migrationsrecht 2019/2020, Bern 2020, 29-33; siehe auch die alljährlichen Berichte des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik, zuletzt 2024.

<sup>24</sup> Siehe z.B. «Danish External Migration Programmes 2024-2029» im Umfang von 430 Mio DKK, durchgeführt mit ICMPD und IOM. Es handelt sich um Projekte im Bereich des Capacity Building, Rückkehr und Reintegration in der Region des Mittelmeers, siehe Danish International Development Agency (DANIDA), The Whole of Route Programme 04.06.2024. <https://www.humanitarianlibrary.org/resource/whole-route-programme>.

<sup>25</sup> Huang, Lawrence/Samuel Davidoff-Gore/Susan Fratzke, Can Innovation Help Blunt the Impact of Foreign Aid Cuts on Migration Management Programs, MPI 04.04.2025); NZZ 04.07.2025.

<sup>26</sup> Gnesa Eduard, zit. in FN 23, S. 32ff.

<sup>27</sup> Analyse des Gesamtsystems Asyl, im Rahmen der Gesamtstrategie Asyl, im Auftrag des tripartiten Ausschusses Strategie (TriAS), Ecoplan, 25.06.2025.